

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0231/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Urban, Marcel, Fraktion CDU-FDP
Sonnenberger, Rolf, Fraktion FREIE WÄHLER
Dittmann, Andreas, Fraktion SPD-Grüne
Maaß, Ronald, Fraktion DIE LINKE.

Verantwortlich für die Umsetzung: 01 Amt für Zentrale Steuerung und Recht mit
Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	12.11.2020				
Kreistag	03.12.2020				

Bezeichnung des TOP: Grundsatzbeschluss zur Geschäftspolitik des Jobcenters - der Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Landrat zu beauftragen,

- I. eine Beschlussvorlage mit nachfolgenden Grundsätzen für die zukünftige Geschäftspolitik des Jobcenters - der Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Verwaltungsrat einzubringen.
 1. Die KomBA-ABI wird nach Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Vermittlung von erwerbslosen Leistungsempfängern in den ersten Arbeitsmarkt mit der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und der Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines zweiten Arbeitsmarktes beauftragt. Hierbei stehen Angebote für unbeschäftigte Erwerbsfähige, die auf dem ersten Arbeitsmarkt auf Grund von Vermittlungshemmnissen keine oder kaum eine Chance haben, im Vordergrund. Ziel ist die maximale Ausschöpfung des Leistungspotentials der Maßnahmeteilnehmer für gemeinnützige und zusätzliche Leistungen in den Einsatzstellen der Kommunen, Vereine und sozialen Einrichtungen.
 2. Die Arbeitsmarktstrategie der KomBA-ABI ist grundsätzlich dem Verwaltungsrat vorzustellen und ist von diesem mit jährlicher Fortschreibung bedarfsorientiert zu beschließen.
 3. Die KomBA-ABI nutzt dafür alle nach den Sozialgesetzbüchern zur Verfügung stehenden Hilfinstrumente. Dazu zählt auch, erwerbslose Leistungsempfänger, die

in keiner anderen Maßnahme sind und keine andere Eingliederungsstrategie vorweisen, grundsätzlich in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II zum Erhalt oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit zuzuweisen.

4. Die KomBA-ABI setzt zur Finanzierung von Maßnahmen nach § 16 d SGB II (Arbeitsgelegenheiten) 50 v.H. der zugewiesenen Eingliederungsmittel ein. Eine Umschichtung von Mitteln aus diesem Bereich in den Verwaltungsbereich der KomBA-ABI stellt eine Ausnahme dar und ist in begründeten Fällen nur zulässig, wenn die Mittel für Maßnahmen nach § 16 d SGB II (Arbeitsgelegenheiten) in Höhe von 50 v.H. der zugewiesenen Eingliederungsmittel im Wirtschaftsplan ausgeschöpft werden.
 5. Die KomBA-ABI prüft die Möglichkeiten der Erhöhung der Mehraufwandsentschädigung von derzeit 1,00 € je Maßnahmeteilnehmer und Stunde auf bis zu 1,50 € und erarbeitet dazu praktikable und umsetzbare Vorschläge, die dem Verwaltungsrat der KomBA-ABI zur Beschlussfassung vorzulegen sind.
- II. alternative Organisationsformen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II als zugelassener kommunaler Träger zu prüfen. Dabei sind die Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsform zu erarbeiten und darzustellen. Zielstellung ist der Erhalt einer leistungsfähigen und dauerhaften Struktur zur Erbringung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist mit der Kreisgebietsreform 2007 den Weg der Optionskommune des Landkreises Anhalt-Zerbst gegangen, um eigene Akzente der Arbeitsförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu setzen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nutzt dafür bewusst die Instrumente der Arbeitsförderung, die ihm als Träger der Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Verfügung stehen und beschließt eigene Grundsätze der Arbeitsförderung in Form von Beschäftigung und gezielter Qualifizierung sowie Qualifizierung innerhalb von und zwischen den Beschäftigungsmaßnahmen.

Die Antragsteller sehen es als erforderlich an, diesen gestalterischen Willen des Trägers der KomBA-ABI durch einen Beschluss des Kreistages gegenüber dem Verwaltungsrat wie auch gegenüber dem Vorstand der KomBA-ABI zum Ausdruck zu bringen. Zudem sollen aufgrund der sich abzeichnenden Problemstellungen bei der Ausfinanzierung der KomBA-ABI und der damit notwendigen strukturellen Anpassungen alternative Organisationsmodelle geprüft werden, die eine dauerhafte Leistungsfähigkeit der Aufgabenerbringung sicherstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Unterschrift:

Urban
Vorsitzender der Fraktion
CDU-FDP

Sonnenberger
Vorsitzender der Fraktion
FREIE WÄHLER

Dittmann
Vorsitzender der Fraktion
SPD/Grüne

Maaß
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE.